

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wahlen

Besetzung des Kuratoriums der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

Beschluss:

Zu Mitgliedern des Kuratoriums der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung wählt der Rat aus seinen Reihen

1. _____
2. _____.

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Rates, höchstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zum Rat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Begründung

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung vom 06.05.1998 entscheidet über die Verwendung der Vermögenserträge im Rahmen der satzungsmäßig festgelegten Zwecks der Stiftung ein Kuratorium.

Zweck der Stiftung ist, mittelbar oder unmittelbar Maßnahmen zu fördern, die der Erleichterung der Situation von HIV-infizierten Menschen dienen. Hierbei kommen sowohl Einzelfallhilfen als auch institutionelle Förderungen freier Träger der Gesundheitspflege in Betracht.

Dem Kuratorium gehören an:

- als Vorsitzende bzw. Vorsitzender die/der für das Gesundheitswesen der Stadt Köln zuständige Beigeordnete (derzeit Frau Beigeordnete Henriette Reker),
- zwei für die Dauer der Wahlperiode zu wählende Ratsmitglieder.